## Antrag 97/I/2022 KDV Mitte Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozial-
- 2 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich
- 3 dafür einzusetzen, das Asylrecht und die Praxis dahinge-
- 4 hend zu ändern, dass

5 6

7

8

10 11

12

13 14

- eine Antragstellung in jeder Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Europäischen Union, unabhängig von Herkunftsland oder sonstigen Zuständigkeiten erfolgen kann.
- die vorläufige Prüfung eines Asylantrags in den Auslandsvertretungen zuzulassen, womit dem Antragstellenden im positiven Fall eine begrenzte Einreiseerlaubnis nach Deutschland erteilt werden kann.
- Wir unterstützen diesbezüglich eine gesamteuropäische Lösung.

15 16 17

18 19

20

21

22

23

Die Kriminalisierung der Flüchtenden, dass in Kauf nehmen der Lebensgefahr, in die sie sich begeben müssen, um einen Asylantrag stellen zu können und die oft menschenunwürdigen Bedingungen in den Unterkünften in Deutschland, in denen Flüchtende darauf warten müssen, einen Asylantrag stellen zu können, sind unserer Partei nicht würdig. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des sozialen Wandels und Aufbruchs.

24 25

Das derzeitige System der Antragstellung nur in Deutsch-26 land kriminalisiert Schutzbedürftige, vergrößert die Ge-27 fahr sexueller und sonstiger Ausbeutung, insbesondere 28 für Frauen und Mädchen, belastet die sozialen Sicher-29 heitssysteme und Ressourcen Deutschlands und trägt bei all dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberechtig-31 ter Antragsteller zu vermindern. Es ist organisatorisch wie 32 auch humanitär ein Totalausfall. Wir fordern daher, die 33 34 Stellung eines Antrags auf Asyl ohne eine Länderbindung 35 in den deutschen Auslandsvertretungen der EU zu ermöglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen der EU 37 möglich sein. 38

39

40 Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist in Art. 18 der
41 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) ver42 ankert, und jeder Mensch, der aus seinem Herkunftsland
43 fliehen muss, hat das Recht, einen Antrag auf internatio44 nalen Schutz zu stellen. Die in Deutschland vorherrschen45 de Praxis, das Stellen eines Asylantrags nur in Deutsch46 land zu erlauben, führt jedoch dazu, dass gefährdete und
47 bedrohte Menschen kriminalisiert werden. Um einen An-

trag auf internationalen Schutz zu stellen, müssen sich bedrohte Menschen Schlepper\*innen anvertrauen und sich
damit den Gefahren des human trafficking (Menschenhandel) aussetzen. Wir fordern daher, diese menschenverachtende Praxis zu beenden und die Stellung eines Asylantrags für jeden Menschen an jeder deutschen Auslandsvertretung zu ermöglichen.

55 56

## Begründung

57 Aufgrund von Kriegen, politischer und religiöser Verfolgung und Vertreibung machen sich immer mehr Men-58 schen auf den Weg und versuchen, Europa zu erreichen. 59 Nach Angaben des UNHCR waren Ende 2020 84,2 Mil-60 61 lionen Menschen auf der Flucht, Tendenz steigend. Ihre Fluchtroute führt die Menschen dabei entweder über 62 das Mittelmeer oder über Land. Beide Fluchtrouten ber-63 gen Gefahren für Leib und Leben, und immer wieder be-64 65 herrschen Nachrichten von in Schlepper\*innen-Lkws erstickten, auf der Flucht erfrorenen oder auf See ertrunke-66 67 nen Geflüchteten die Schlagzeilen. Seit 2014 sind mehr als 23.568 Menschen im Mittelmeer ertrunken. In den ersten 68 69 zwei Monaten des Jahres 2022 ertranken bereits 234 Men-70 schen. In letzter Zeit kommen vermehrt Nachrichten von 71 illegalen "Push Backs" von Geflüchteten an den Außengrenzen Europas hinzu. Das Leid der verzweifelten Men-72 73 schen wurde inzwischen auch von den Herrschern autoritärer Staaten, wie etwa Belarus' Herrscher Aleksan-74 75 der Lukaschenko genutzt, im Versuch, die EU zu erpressen. Wenn es Flüchtende tatsächlich nach Deutschland 76 77 schaffen, dann wartet hier ein oft jahrelanges Asylverfahren auf sie, währenddem sie in Sammelunterkünften und 78 79 Flüchtlingsheimen untergebracht sind - auch diese Un-80 terkünfte sind oft Orte der Unsicherheit, speziell für Mädchen und Frauen. 81

82 83

84 85

86

Diese Zustände sind nicht nur eine Folge einer immer unsicherer werdenden Weltlage, sondern auch der Politik, Asylanträge ausschließlich in Deutschland entgegenzunehmen. Diese Praxis führt dazu, sowieso schon gefährdete Menschen weiter in die Unsicherheit zu treiben.

87 88

89 Verfolgte müssen sich Schlepper\*innen und kriminellen Banden anvertrauen, die versprechen, sie in Booten übers 90 Mittelmeer zu bringen oder versteckt in Lkws über die 91 Grenzen zu fahren. Diese Praxis kriminalisiert Verfolgte 92 und erhöht die Gefahr des human trafficking. Außerdem 93 führt diese Praxis nicht dazu, die Zahl der Flüchtenden ein-94 95 zudämmen, sondern sorgt im Gegenteil für hohe Zahlen von Menschen in Deutschland, die auf ein Asylverfahren 96 warten und die vorhandenen Ressourcen – zum Beispiel 97 Wohnraum, Plätze in Schulen sowie in Sprach- und Inte-98 grationskursen – weiter verknappen. Durch die derzeitige 99 100 hohe Anzahl ukrainischer Geflüchteter wird sich diese Si101 tuation weiter verschärfen.

102

Diese Maßnahme, die Antragstellung von Deutschland in
 die Auslandsvertretungen zu verlegen, wurde auch schon
 von der evangelischen Allianz angesprochen. Sie hätte folgende konkrete Konsequenzen:

1.) Flüchtende müssten sich nicht länger kriminellen Banden anvertrauen, um Deutschland zu erreichen. Damit würde eine konkrete Maßnahme zur Eindämmung des
110 Schleppertums und des human trafficking geschaffen. Der
111 "Markt" für die Dienste der Schlepper\*innen würde massiv eingeschränkt.

2.) Flüchtende und verzweifelte Menschen könnten nicht
länger zur Erpressung und Destabilisierung der EU missbraucht werden, wie von dem belarussischen Machthaber
Aleksander Lukaschenko erst im letzten Winter versucht.

117

3.) In Deutschland würde die Zahl der Geflüchteten abnehmen, da nur voraussichtlich berechtigte Menschen einreisen dürften. Deren Anträge könnten dann zügiger bearbeitet werden, das System und die Ressourcen in Deutschland würden massiv entlastet.

123

Natürlich kann nicht vollkommen ausgeschlossen wer-124 den, dass verzweifelte Menschen ohne die Aussicht als 125 126 asylberechtigt anerkannt zu werden, weiter versuchen, illegal nach Deutschland einzureisen. Trotzdem würde die 127 Möglichkeit, den Asylantrag außerhalb von Deutschland 128 zu stellen und eine zeitlich begrenzte Einreiseerlaubnis 129 zu erhalten, wenn der/die Antragstellende wahrschein-130 lich asylberechtigt ist, dazu führen, dass nicht berechtig-131 te Menschen nicht in grosser Zahl nach Deutschland rei-132 sen. Schwierige und kostenintensive Rückführungen abgelehnter Antragstellender würden damit ebenfalls ent-134 fallen bzw. könnten drastisch reduziert werden. Vor allem 135 jedoch würde eine solche Praxis helfen, Leid zu reduzieren. 136 Kriminellen Schlepper\*innen und human trafficking wür-137 138 de der Boden entzogen werden.

139

Die Verlagerung der Antragstellung und Erstprüfung in 140 die Auslandsvertretungen Deutschlands wäre außerdem 141 nicht im Widerspruch zum Dublin Verfahren. Das Dublin-142 Verfahren ist ein zentraler Bestandteil europäischer Poli-143 tik und des gemeinsamen europäischen Asylverfahrens. In 144 der Dublin-III-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 640/2013) 145 ist geregelt, welcher europäische Staat für die Durchfüh-146 rung des Asylverfahrens zuständig ist. Im öffentlichen Dis-147 148 kurs ist vor allem die Drittstaatenregelung bekannt, wonach ein/eine Flüchtende/r in dem Land einen Asylantrag 149 stellen muss, in dem er zuerst ankommt. Damit wird der 150 Fokus auf die Staaten mit einer EU-Außengrenze gelegt. 151 Deutschland als ein Binnenland glaubt von der Drittstaatenregelung profitieren zu können, da für einen Großteil der ankommenden Flüchtenden andere EU-Länder für dieDurchführung des Asylverfahrens zuständig sind.

156

Tatsächlich aber ist die Zuständigkeit zur Durchführung 157 des Asylverfahrens nicht nur durch den Ankunftsort be-158 stimmt. Zuständigkeit ergibt sich z. B. auch durch enge 159 Familienangehörige, die Schutzstatus haben oder sich im 160 161 Asylverfahren befinden, ebenso aus humanitären Gründen und durch Fristablauf. Vor allem aber regelt die Ver-162 ordnung, dass, wenn sich kein zuständiger Staat ermittlen 163 lässt, der Staat für das Asylverfahren zuständig ist, in dem 164 zuerst ein Antrag gestellt wurde. All das zeigt, dass Dublin 165 nicht dazu geeignet ist, die Flüchtlingszahlen zu vermin-166 dern. Im Gegenteil führt Dublin nur dazu, dass Geflüchte-167 te untergebracht und versorgt werden müssen, während 168 das Dublin-Verfahren durchgeführt wird. 169

170 Wer entschlossen ist, in Deutschland den Antrag stellen 171 zu wollen, kann das tun, indem die Fluchtroute verschlei-172 ert wird. Da Flucht sowieso mittels illegaler Grenzübertrit-173 te durchgeführt werden muss, lässt sich das leicht errei-174 chen.

174 175

Das derzeitige System der Antragstellung nur in Deutsch-176 177 land kriminalisiert Schutzbedürftige, vergrößert die Gefahr sexueller und sonstiger Ausbeutung, insbesondere 178 179 für Frauen und Mädchen, belastet die sozialen Sicherheitssysteme und Ressourcen Deutschlands und trägt bei 180 all dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberechtigter 181 Antragsteller\*innen zu vermindern. Es ist organisatorisch 182 wie auch humanitär ein Totalausfall. Wir fordern daher, 183 die Stellung eines Antrags auf Asyl ohne eine Länderbin-184 dung in den deutschen Auslandsvertretungen der EU zu 185 ermöglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen der EU möglich sein.